

Nam quamquam sapor est adlata dulcis in unda,
 Gratius ex ipso fonte bibuntur aquae.

Auch die Worte 503, Z. 3: 'ne pars sincera trahatur', sind aus Ovid (Met. I, 191).

Menko, 533, Z. 33, ist die Korrektur: 'intraret' nicht berechtigt; 'invitaret' wird durch die Handschrift nahe gelegt und passt recht gut in den Zusammenhang — eingeladen werden insbesondere die Kranken, die hier Heilung finden.

Continuatio, a. 1290, p. 567, l. 30: 'In ista congregatione aquarum antiquum Silsteth funditus evulsum est in Oterdum, et aquae transierunt terminos suos repleveruntque omnia prata et nisi praeter amnem Waltersum per vim'. Weiland bemerkt dazu: 'Locus corruptus'; er sucht vergeblich den richtigen Sinn festzustellen. Ihm ist nämlich (vgl. auch Register) 'antiquum Silsteth' Name eines Dorfes, während es heisst: alte Syhl- oder Schleusenstätte. Es ist die Rede von einer Schleuse im Deich, in erster Linie dazu bestimmt, bei der Ebbe das Binnenwasser ablaufen zu lassen; bei Sturmfluten sind die Stellen, wo solche Syhle sitzen oder früher sassen, gewöhnlich am meisten gefährdet. Der Text bietet keinerlei Anstoss und ist zu übersetzen: 'Bei jener Sturmflut ward in Oterdum die alte Syhlstätte von Grund aus losgerissen, und das Wasser strömte hinweg über die ihm gesteckten Grenzen und erfüllte mit gewaltigem Andränge die Wiesen und, soweit es nicht auf dem höheren Flussufer lag, auch Waltersum'.

Continuatio, p. 569, l. 20: 'inceperunt campanas trahere'. Da 'trahere' im Cod. fehlt, und früher vorkommt: 'increpatione campanarum', ist 'trahere' zu tilgen und zu lesen: 'increpauerunt campanas'.

Continuatio, a. 1295, p. 568, l. 26. steht: 'dictum Rhondage occidissent' statt: 'dictum Rodmarum', wie sich aus dem Zusammenhange und 570, 9 mit völliger Sicherheit ergibt.

In diesem ganzen Abschnitt zum Jahre 1295 spielt das Geschlecht Menalda eine grosse Rolle (vgl. auch a. 1284, 565, 35 sq.). Ebbo Menalda ist Vater und Oheim der Menaldamänner, 570, 40: 'Ebbo vero, qui pater et pr patruus Menaldamonna fuit'. Hier haben wir den Gen. Plur. zu dem Nom. Plur.: 'Menaldamen', der nach Weilands Varianten viermal vollständig ausgeschrieben in der Handschrift sich erhalten hat, 569, 16. 23. 26; 568, 25. Einmal, 568, 43, steht für 'Menaldamen': 'Menaldingi'. Weiland hat das richtige 'Menaldamen' dreimal umgeändert in 'Menaldamenses', eine monströse Form, die, wenn man aus dem Fehlen der Varianten schliessen darf, allerdings von der schlechten Handschrift an zwei andern Stellen dargeboten zu sein scheint, 570, 48. 50; überall sonst, wo Weiland 'Menaldamenses, Menaldamensium, -mensibus', schreibt, kann man ohne Noth die Abkürzungen (Me-